

## Göttingen muss sich endlich wehren

### **Der Zukunftsvertrag stoppt nicht die chronische Unterfinanzierung.**

Seit vielen Jahren steigen die Sozialkosten und gleichzeitig sinken die Finanzmittel von Bund und Land. Seit mehr als 10 Jahren senkt der Bund durch neue Steuergesetze die Einnahmen der Kommunen. Ihr Anteil sank auf 12% der staatlichen Einnahmen. Die Kommunen - also auch Göttingen- reduzierten und verschoben die Ausgaben für notwendige Sanierungen und Ausbauten ihrer Infrastruktur (Gebäude, Straßen usw.). Ihre Schulden beglichen sie durch eine Folge kurzfristiger Kassenkredite. Diese langfristige Fehlentwicklung wird durch den Zukunftsvertrag nicht gestoppt. Sie bleibt ausgeklammert.

**Das grundgesetzlich verbrieftete Recht der Kommunen auf Selbstverwaltung bleibt ausgehebelt.**

### **Die Kommunen müssen sich gemeinsam wehren.**

Sie sind nach Artikel 106,9 GG Bestandteil des Landes und nicht des Bundes. Das Land ist verpflichtet die Rechte der Kommunen gegen den Bund über den Bundesrat wahrzunehmen. Das Land Niedersachsen ist nach Art 57,IV der Niedersächsischen Verfassung verpflichtet, das **Konnexitätsprinzip (wer bestellt - schafft an)** strikt einzuhalten.

In zwei Bundesländern haben Kommunen schon erfolgreich geklagt:

Am 12.10.2010 Urteil des Verfassungsgerichtshofes in Münster (Urteil 12/09) gegen das Land NRW und

Am 13.2.2012 Urteil des Verfassungsgerichtshofes (Urteil N 3-11) in Koblenz gegen Rheinland-Pfalz.

Beide Urteile fordern vom Land eine angemessene Finanzierung der Kommunen.

### **Wir fordern einen ähnlichen Vorstoß in Niedersachsen mit einer**

### **Kommunalverfassungsklage vor dem Staatsgerichtshof in Bückeburg.**

Langfristig müssen die Gemeindefinanzen durch Steuergesetze im Bund und durch ein neues Vetorecht der Kommunen gesichert werden. Danach müssen die Bürger durch einen **Bürgerhaushalt** beteiligt werden.